

Fluglärmschutzgemeinschaft Siebengebirge e. V.

Königswinter/Bad Honnef/Rheinbreitbach/Asbach/Wachtberg/Heiderhof
c/o Hans-Oswald Fischer, Wolkenburgstr. 9, 53604 Bad Honnef oder
Ulrich Meyer-Berhorn, Selhofer Str.10 53604 Bad Honnef (2. Vors./Kassier)
www.nachtflugverbot.de; info@nachtflugverbot.de



FLSG Siebengebirge e. V. c/o Hans-Oswald Fischer, Wolkenburgstr. 9, 53604 Bad Honnef

Bad Honnef, 20.05.2026

An Frau Jüngling, Bürgermeisterin von Königswinter
per Mail: kontakt@heike-juengling.de; Jana.Arndt-Moritz@koenigswinter.de

sowie an Herrn Herzog, Bürgermeister von Bad Honnef
per Mail: kontakt@philipphertzog.de; philipphertzog@web.de; ratsbuero@bad-honnef.de

m. d. B. um Weiterleitung an die entsprechenden Gremien und Parteien im Rat

-

Bürgerantrag zum Thema „nächtlicher Fluglärm“: Messung des Fluglärms mittels Beschaffung von professionellen Messgeräten

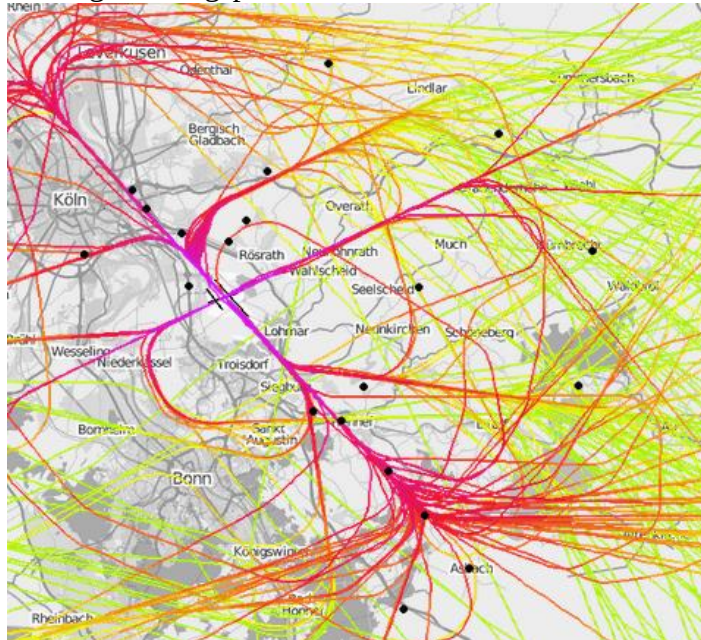
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Jüngling, sehr geehrter Herr Bürgermeister Herzog,
sehr geehrte Damen und Herren der Räte,

viele Bürgerinnen und Bürger aus Königswinter und Bad Honnef leiden unter Fluglärm, insbesondere nachts. Mehrere temporäre Messungen des Flughafens Köln/Bonn (Lärmverursacher) in 2025 mittels einer mobilen professionellen bestätigten Werte bis zu 69 db (A) zwischen 22 und 6 Uhr. Menschen werden nicht von Durchschnittswerten (Argumentation des Flughafens), sondern von einzelnen Schallereignissen geweckt. Um diese nachzuweisen, sind professionelle Messgeräte erforderlich. Hierfür macht sich der Verein Fluglärmschutzgemeinschaft Siebengebirge e. V stark und bittet die Räte um Freigabe der Mittel. Dem Verein geht es nicht um die Abschaffung des Flughafens Köln/Bonn, sondern um eine Lärmschutzkernzeit in der Nacht von 22 bis 6 Uhr für einen gesunden Schlaf. →

<https://nachtflugverbot.de/index.php/forderungen>

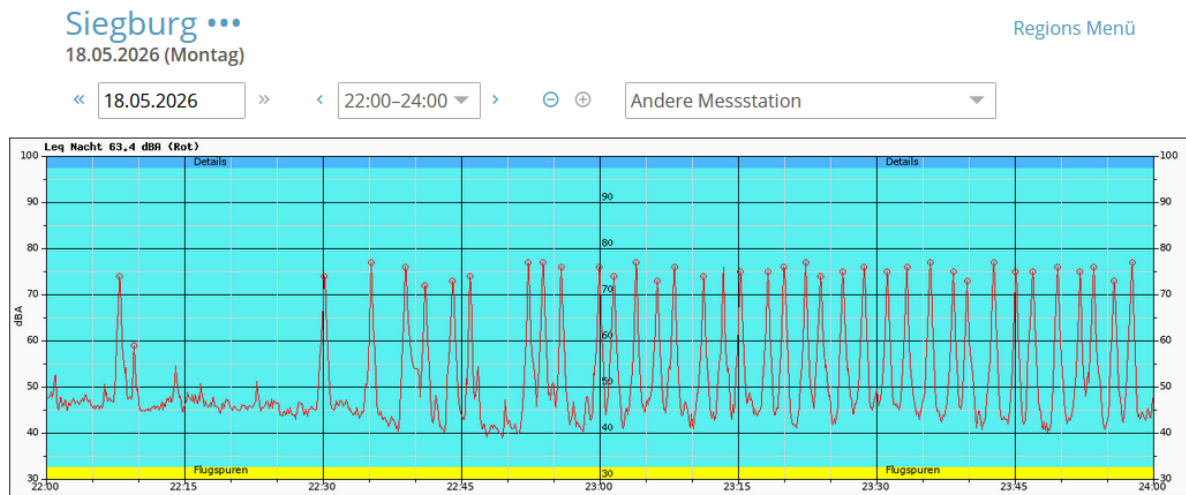
Unter Punkt acht wird die **Aufstellung von stationären Fluglärmmessstellen entlang der Flugrouten** gefordert. Alle Städte und Gemeinden betreiben professionellen Messstellen der Firma iocoto, die über das System des Deutschen Fluglärmdienstes allen Bürgerinnen und Bürgern professionell in Echtzeit dargestellt werden. → www.dfld.de

Auszug der Flugspuren vom 18.05.2026 → <https://www.dfld.de/Mess/ShowTrack.php?R=3&S=22&D=18.05.2026>



20 Messstationen zeichnen
im 24/7 Betrieb die
Flugspuren mit den
Messdaten in db (A) auf.

70 db (A) und mehr lassen in der Regel den besten Schläfer aus dem Schlaf aufwachen, es sei denn, man schläft hinter geschlossenen dreifach verglasten Fenstern wie in Hennef und Siegburg → <https://www.dfl.d.de/Mess/Messwerte.php?R=003&S=017&D=18.05.2026&ZT=22>



Weder in Königswinter noch in Bad Honnef gibt es solche Messstellen.
Es geht um die Gesundheit von den Bürgerinnen und Bürgern von Bad Honnef und Königswinter. Nächtlicher Fluglärm macht krank. Etliche Studien existieren dazu.

Die Gemeinde Asbach kaufte drei solcher Messstellen vor mehr als sechs Jahren mit der Begründung: „Das ist das Mindeste, was wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig sind.“ Politisch sollte eine Lösung wie in Frankfurt (Nachtruhe von 23 bis 5 Uhr, also sechs Stunden garantierter Schlaf) möglich sein.

Wir empfehlen sechs Messstellen, drei auf dem Gebiet von Königswinter und drei auf dem Gebiet von Bad Honnef. Im Vorfeld dieses Bürgerantrages wurden im Oktober 2025 bereits ideale Standorte durch Experten (Herr Warnke (BHAG) und Meyer-Berhorn (Ingenieur und langjähriges Vereinsmitglied)) evaluiert. Hierbei sind Tal- und Berglage berücksichtigt. Mit Frau Lutz, Leitung der Parkresidenz Am Spitzenbach in Bad Honnef, konnte ein Standort oben auf dem Dach der Parkresidenz gefunden werden. Dieser Standort deckt einen großen Bereich von Bad Honnef Tal ab. Alle technischen Voraussetzungen (Masten, Kabeleinführungen und Strom) sind vorhanden und können genutzt werden. Daher ist eine deutliche Kostenreduzierung machbar (lediglich Befestigungsschellen).



Mast nach Norden
Erdung (vorhanden!)



Mast nach Norden
Hauseinführung (!)



Mast nach Osten
Erdung & Einführung



Schaltraum mit 230V
(vorhanden!)

Die Standorte könnten / sollten aus technischer Sicht sein:

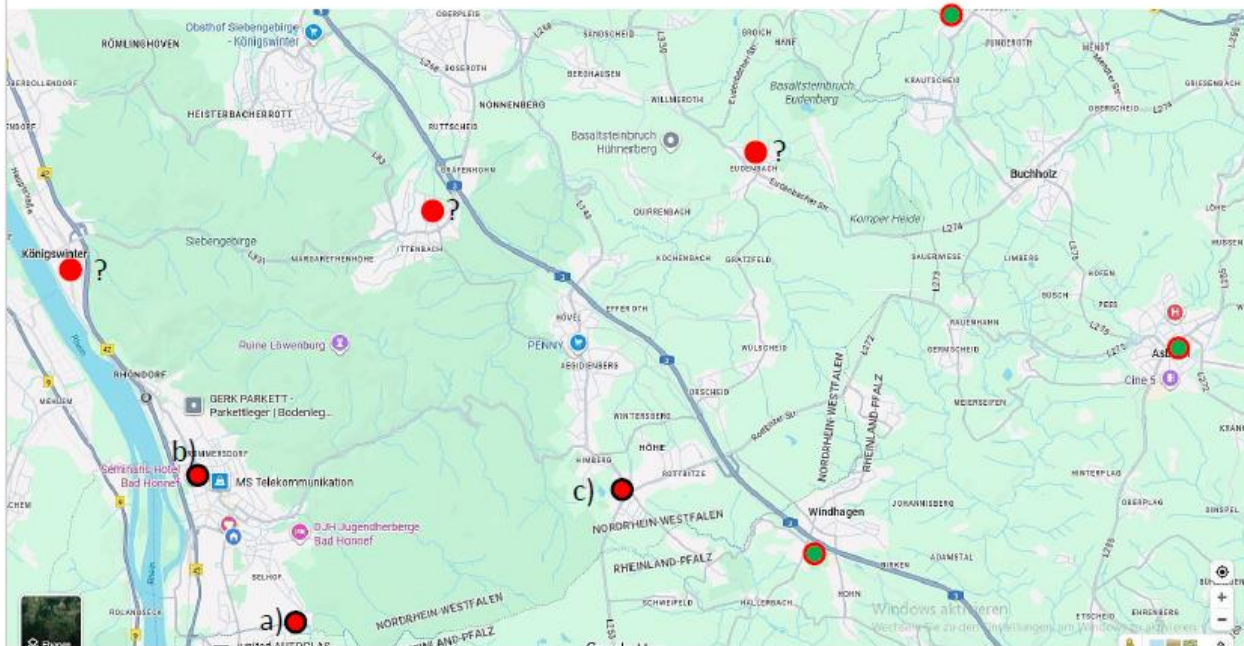
- Umspannwerk in der Nähe des Hagerhofs zur Landesgrenze NRW / RLP
- Auf dem Dach (9. Etage) der Parkresidenz Bad Honnef
- Himberger See in der Nähe der Pumpstation (statt Bauhof Aegidienberg)
- Eudenbach
- Ittenbach
- Königswinter Tal

Auf der folgenden Seite ist dies kartographisch dargestellt.

Aufstellung der potentiellen Messstellen, um möglichst alle Flugrouten zu erfassen:

Auszug aus „maps.google.de“ mit den existierenden und potentiellen neuen Messstellen

Legende: ● existierende Messstellen (VG Asbach) ● KöWi/ ● Honnef



Von Herrn Meyer-Berhorn (FLSG7G) mit Herrn Warnke (BHAG) diskutierte Messstellen wären:

- a) Umspannwerk beim Hagerhof auf der Landesgrenze zu RLP / Rheinbreitbach
- b) Auf dem Dach der Parkresidenz Am Spitzenbach (schriftl. Genehmigung v. Fr. Lutz liegt vor)
- c) Himerger See

Finanzierung:

Die Kosten für eine Station inkl. 10 % Rabatt bei Bestellung von sechs Stationen inkl. Aufstellung belaufen sich bei der Fa. iocto (Anlage) auf 5.959,22 € brutto, davon entfallen 875 € einmalige Anfahrtkostenpauschale (für 2 Personen) je Station. Werden alle sechs Stationen zusammen beauftragt, reduzieren sich die Kosten je Station auf 4.057,74 € bzw. 4.828,72 € Brutto.

Aufbau erfolgt durch die Fa. iocto, Anbindung an den Dt. Fluglärmdienst durch Fa. iocto, Betrieb durch den Deutschen Fluglärmdienst (dflld.de), die Aufbereitung der Daten durch den Verein Fluglärmschutzgemeinschaft Siebengebirge (FLSG).

Bei Rückfragen können Sie Herrn Meyer-Berhorn unter 0170/7989782 oder Herrn Fischer unter 02224/70007 erreichen.

Freundliche Grüße,

gez. 20.05.2026

Hans-Oswald Fischer
1. Vorsitzender

gez. 20.05.2026

Ulrich Meyer-Berhorn
Stellvertreter und Kassenwart

gez. 20.05.2026

Ursula Voll
Schriftführerin

Anlage: Angebot der Fa. iocto vom 05.12.2025

Spendenkonto: Skatbank Altenburg eG
Eingetragen im Vereinsregister Siegburg VR 90751
Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig
Als gemeinnützig anerkannt (A Nr.5 zu §48 Abs.2 EStG)

IBAN: DE85 8306 5408 0006 8824 12
Gläubiger – Identifikationsnummer: DE63ZZZ00001075147
Steuer - Nr. beim Finanzamt Sankt Augustin: 222/5735/1629
Spenden unter 200 € → als Nachweis genügen Ihre Überweisungen